

Amtliche Bekanntmachung

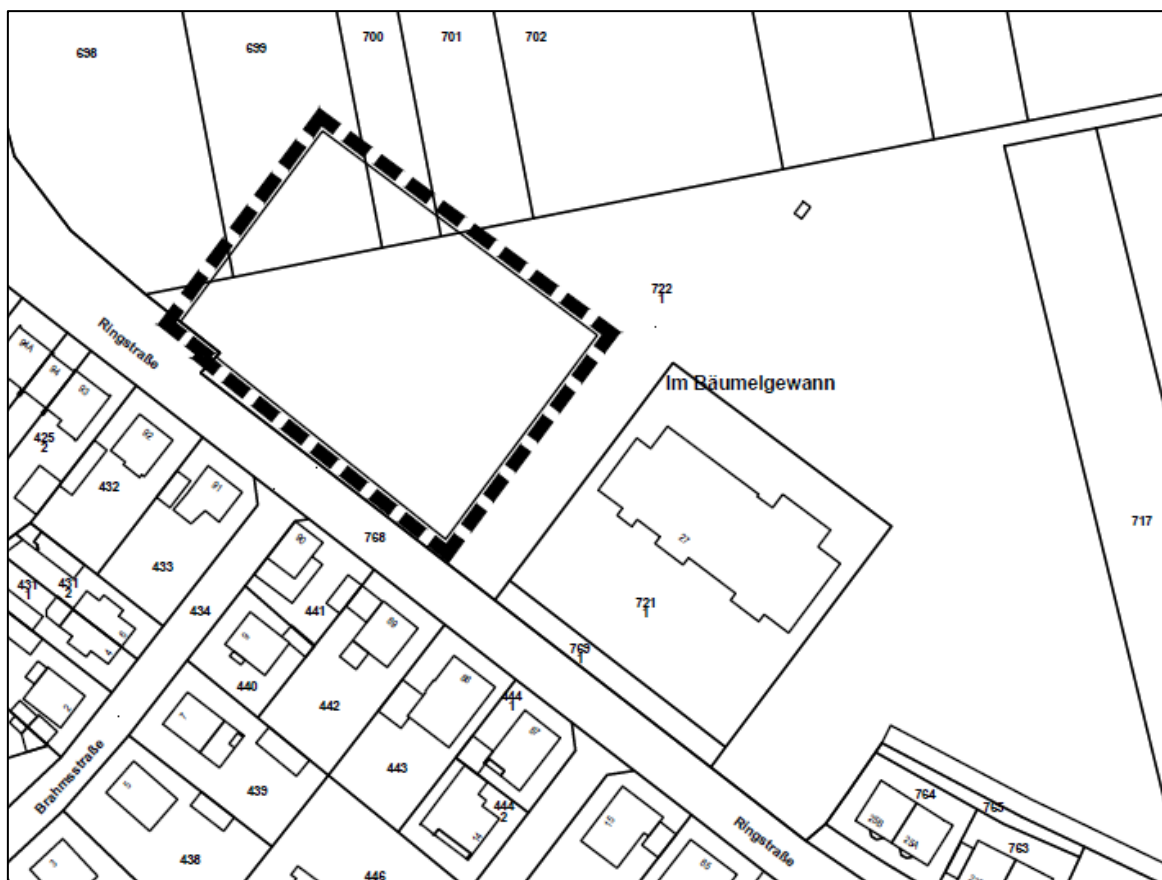
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129-00 „Ärztelhaus Gleisdreieck“ in Lampertheim;

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 16.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129-00 „Ärztelhaus Gleisdreieck“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in der gleichen Sitzung den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129-00 „Ärztelhaus Gleisdreieck“ zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben des BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztelhaus Gleisdreieck“ in Lampertheim (unmaßstäblich)

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorentwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129-00 „Ärztelhaus Gleisdreieck“ in Lampertheim, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und der Begründung sowie dem Vorhabenplan in der Zeit

vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023

auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter folgender Adresse: <https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php> im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden.

Darüber hinaus wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129-00 „Ärztelhaus Gleisdreieck“ in zuvor genanntem Umfang in Lampertheim während des genannten Zeitraums beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312

während der folgenden allgemeinen Dienststunden für jeden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim oder im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lampertheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, email-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 c und 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, den 19.12.2022

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

(Störmer)

Bürgermeister